

## Zuschläge zu den Richtpreisen für Rindfleisch. Der Vieh- und Fleischwucher.

Die niederösterreichische Statthalterei hat im Sinne ihrer Verordnung vom 16. Dezember 1916 jetzt etwa sechzig Fleischhauermeistern und der Alltiengroßschlächtereier für zwölf Filialen Zuschläge zu den „Richtpreisen“ für Rindfleisch bewilligt, die nicht unbeachtet bleiben können. Vor allem sei bemerkt, daß in den weitesten Kreisen der Bevölkerung völlige Unkenntnis über das Bestehen von „Richtpreisen“ für Rindfleisch und deren Höhe herrscht und daß auch der Zweck dieser Preise, wenn solche bestehen, nicht zu enträtseln ist. Muß sich der Fleischhauer nach den Richtpreisen richten oder nicht? Haben die Richtpreise auf die Preisbildung irgend welchen Einfluß? Werden diese Preise behördlich überwacht? Das alles ist fraglich und es wäre erwünscht, wenn die niederösterreichische Statthalterei darüber Aufschluß geben würde. Die Zuschläge, welche die bevorzugten Fleischhauer und die Wiener Großschlächtereier-Alliengemeinschaft nunmehr einheben dürfen, bewegen sich zwischen einer Krone und einer Krone vierzig Heller; ihr schwerster Nachteil liegt darin, daß damit amtlich anerkannt wurde, die gegenwärtige Spannung zwischen Vieh- und Fleischpreisen habe eine Berechtigung. Wahrscheinlich, das hat die Bevölkerung Wiens nicht verdient, daß der Wucher in Fleisch, der neben dem Viehwucher bisher so üppig in die Salzwasserhöhle noch prämiert wird! Vergleichen wir die Rinderpreise in der Vorwoche mit den Kleinverkaufspreisen für Fleisch in dieser Woche, so ergibt sich folgendes: Mastochsen erster Güte kosteten 401 bis 440 Kronen, zweiter Güte 361 bis 400 Kronen, dritter Güte 315 bis 330 Kronen. Extreme Qualitäten wurden überhaupt nicht gehandelt, weil der Markt mit solchen Qualitätsrindern nicht beschickt war. Die Großschlächtereier L.-G. verkaufte in ihren Ständen vorderes Rindfleisch mit Zuwage für 8-50 bis 10 Kronen, in ihren Geschäften für 9 bis 11-30 Kronen; ohne Zuwage Vorderes in den Ständen für 9-30 bis 11-20 Kronen, in ihren Geschäften für 10 bis 12-30 Kronen. Hinteres Rindfleisch mit Zuwage verkaufte sie in den Ständen für 9, 9-60 bis 11 Kronen, in den Geschäften für 9-80 bis 12-50 Kronen. Hinteres Rindfleisch ohne Zuwage verkaufte sie in den Ständen zu 10-60 bis 13-10 Kronen, in den Geschäften zu 11-60 bis 13-90 Kronen. Englisches Fleisch kostete ausnahmslos 13-50 Kronen das Kilogramm. Diese hohen Preise werden in einer Zeit begehrte, in der Innereien Preise von 5 bis 5-40 Kronen erreicht haben und die Hauptpreise eine nie dagewesene Steigerung erfuhren. Statt energisch an dem Abbau dieser Preise zu arbeiten, findet es die niederösterreichische Statthalterei für notwendig, einer größeren Anzahl von Fleischhäuern noch höhere Preise zu bewilligen und so die hochgeschraubten Preise im allgemeinen zu stützen. Das ist ganz unverständlich und wird umso weniger verständlich, wenn man bedenkt, daß Not an Kartoffeln, an Gemüse und Hülsenfrüchten herrscht und wir vor der hangen Frage stehen, wovon sich die Bevölkerung ernähren soll! Man wird auf das „Volksrindfleisch“ hinweisen, das zum Preise von 8 Kronen für das Kilogramm, ob Vorderes oder Hinteres, mit Zuwage zum Verkauf gelangt. Fleisch mindere Güte für den hohen Preis von acht Kronen soll „Volksrindfleisch“ sein? Der Einkaufspreis dieser Rinder ist wahrlich nicht dartauf, daß acht Kronen der Wert des Fleisches und der ausgiebigen Knochenzuwage ist. Das sind Ideen vom grünen Tisch ohne Berücksichtigung der Verhältnisse. Man verzeiwelt bei dem Gedanken, daß solche Experimente nicht nur geduldet, sondern geradezu gefördert werden. Wie billig dieser Acht-Kronenpreis für „Volksrindfleisch“ ist, möge aus der Tatsache

ermessen werden, daß auf dem Zentralfleischmarkt in der Großmarkthalle der Verkaufspreis von 100 Kilogramm an für Vorderes 5 bis 7-30 Kronen betrug, für Hinteres 8 Kronen. Die Kommissionäre haben mit diesen Preisen ein gutes Geschäft gemacht und spielten sich wahrlich nicht als Wohltäter der darbenenden Menschheit auf. Wenn Fleisch von beliebigen Rindern zu diesen Preisen in der Markthalle verkauft wird, dann darf man den Acht-Kronenpreis nicht als rettende Tat betrachten.

Sald wird ein anderes „Volksnahrungsmittel“ den Markt beherrschen: die Kriegswurst. Sie wird hergestellt aus Beinvieh schlechtester Sorte — Flüchtlingsvieh. Niemand begehre diese Qualität zu schauen! Die Kriegswurst wird zu sechs Kronen für das Kilogramm verkauft werden, und neben ihr wird die Kriegsb Blutwurst paradien, die aus einem Gemisch von Rindsblood und Graupen (wenn nicht Schlichteren) hergestellt wird. Die Kriegsbloodwurst soll zu zwei oder drei Kronen das Kilogramm abgegeben werden. Die Preise stehen mit dem tatsächlichen Wert dieser Nahrungsmittel im Widerspruch und es kann daher nicht davon die Rede sein, daß damit dem Volk etwas Besonderes geboten und der Nahrungsmittelnot begegnet wird. Eneergisches Eingreifen zum Abbau der Vieh- und Fleischpreise ist daher ein Gebot der Notwendigkeit, das nicht erfüllt wird, wenn man zarte Rücksicht nimmt auf die Viehproduzenten und die Preise für Rinder zweiter und dritter Güte so wenig ermäßigt.

Da hochwertiges Vieh den neuen Höchstpreisen nicht unterliegt, wird natürlich jeder Verkäufer behaupten, seine Ware sei erstklassig, um sie so teuer, als es geht, anbringen zu können. Das öffnet den Qualitätsverschiebungen alle Wege der Kunst im Handel und bringt uns die Aussicht, daß wir neue Preistreibern zu erwarten haben. Man will den Viehwuchern ihr Handwerk nicht stören und beläßt auch der Viehverwertungsgeellschaft ihr Ausbeutungsmonopol. In dem Abbau der Viehpreise und vernünftiger staatlicher Bewirtschaftung von Vieh und Fleisch drücken sich alle Verantwortlichen vorbei. Die neuen hinausposaunten Volksnahrungsmittel aller Art, die manche der heute billigsten Sorten noch verteuern, werden von niemandem auf die Dauer als Rettung angesehen werden, weil die Zuwage schon das billigste und schlechteste Fleisch so verteuert, daß es mehr kosten wird als jetzt in den Großfleischhallengeständen.